

DÄGfA - Antragstellung

Hinweise zur Antragstellung auf Forschungsförderung durch die Deutsche Ärztesgesellschaft für Akupunktur (DÄGfA) e.V.

Sämtliche Anträge werden gewissenhaft geprüft. Ein vertraulicher Umgang wird von uns zugesichert. Gegebenenfalls werden einzelne Anträge mit der Bitte um Überarbeitung an Sie zurückgesandt.

Die Bearbeitungszeit Ihres Antrages kann abhängig von seinem Eingangsdatum mehrere Monate betragen. Diese Zeit wird benötigt, um entsprechend der Satzung der DÄGfA als gemeinnützigem Verein, verantwortlich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und eine möglichst effiziente Förderung im Sinne der Akupunktur zu gewährleisten. Wir bitten Sie dies bei der Zeitplanung zu beachten.

In der Regel werden keine Projekte gefördert, die bereits vor Antragstellung begonnen wurden.

Sollten Sie eine Förderung durch die DÄGfA erhalten, so ist eine Publikation der Ergebnisse (nicht notwendigerweise i.S. einer Originalarbeit) in der DÄGfA-Zeitschrift "Deutsche Zeitschrift für Akupunktur" vorgesehen. Die DÄGfA behält sich vor bei einzelnen Förderprojekten Zwischenberichte über den Stand der Untersuchung anzufordern bzw. ein Studienmonitoring durchzuführen. Einzelheiten dazu werden Ihnen im Falle der Genehmigung Ihres Antrages mitgeteilt. Um eine effiziente Prüfung der Anträge zu gewährleisten und um Rückfragen zu vermeiden, sollte der Antrag entsprechend der vorgegebenen Gliederung verfasst werden. Dem Antrag ist die zitierte Literatur elektronisch (pdf.-File) anzuhängen (nur Zeitschriftentitel - keine Bücher)

Gliederung eines Antrages bei der DÄGfA auf Förderung eines wissenschaftlichen Vorhabens

- Der eigentliche Antrag mit 13 Unterpunkten sollte nicht mehr als 8 Seiten umfassen.
- Je nach Art des geplanten Vorhabens können einzelne Unterpunkte entfallen.
- Dennoch empfehlen wir in Ihrem eigenen Interesse jeden einzelnen Punkt auf Relevanz zu prüfen um Versäumnisse bei der Studienplanung zu vermeiden.
- Wir bitten Sie, zusätzlich den genannten Studienplan, also die zu einer umfassenden Projektbeschreibung notwendigen Unterlagen wie beispielsweise Dokumentationsbögen (Aufnahme-, Mess-, Therapiebogen, etc.), Patienteninformation, Flussdiagramm, Vorstudien, veröffentlichte Studien zum Thema u.ä. als Anlagen beizufügen.

(1) Titel des Vorhabens

vollständiger Titel inkl. Untertitel

(2) Antragssteller

Angaben jeweils mit Beruf, berufl. Stellung, sowie Angaben über Mitgliedschaften in Gesellschaften, Ausschüssen o.ä. (bezogen auf Akupunktur bzw. Akupunktur verwandte Verfahren)

- 1) verantwortlicher Antragssteller (Projektleiter, verantwortlicher Prüfer) mit Angabe der Anschrift, Telefon, Fax, etc.
- 2) an der Untersuchung beteiligte Mitarbeiter, Prüfer, Doktoranden
- 3) Berater (auch bei Beratung durch Ausschuss- oder DÄGfA-Mitglieder)
- 4) an anderen Institutionen oder frei kooperierende Mitarbeiter
- 5) Qualifikation, Erfahrung der Akupunkteure

(3) Studienort

- 1) genaue Anschrift des Studienzentrums (Krankenhaus, Praxis, Büro)
- 2) zusätzlich an der praktischen Durchführung beteiligte Institutionen

(4) Zeitplan

- 1) voraussichtliche Gesamtdauer der Untersuchung in Monaten
- 2) voraussichtlicher Beginn
- 3) Unterteilung in Planungsphase, Untersuchungszeitraum und Auswertungsphase

(5) Zusammenfassung

Kurze Zusammenfassung des gesamten Vorhabens (max. 10 Zeilen)

(6) Ziel des Vorhabens

Projektziel bzw. Grund für die Durchführung (max. 5 Zeilen)

(7) Studienplan

Der Antrag soll, wo immer möglich, die STRICTA-Empfehlungen (www.ftcm.org.uk/stricta.htm) beachten.

1. Art der Prüfung/Studienansatz (epidemiologisch/philologisch/klinisch-kontrolliert, Grundlagenuntersuchung, Pilotstudie, Metaanalyse, Literaturrecherche etc.)

2. Auswahl der Versuchspersonen

3. Randomisierung

4. Therapie

5. Gegenstand der Untersuchung

6. Material

7. Hilfsmittel bei Literaturrecherche, Übersetzungen, Interpretationen

8. Zielparameter

9. Erfolgskontrolle

10. Vergleichsmaterial

11. Messzeitpunkte

12. Zeitplan

13. konkreter Ablauf, Datenumgang

14. Datensicherung, Qualitätskontrollen bei der Datenerhebung, Stat. Analyse

15. Auswertung

16. Hilfsmittel bei der Auswertung

(8) Ethische Aspekte

1. Allgemeine ethische Aspekte (Placebo/Standardtherapie/unerwünschte Wirkungen/ tatsächliche und mögliche Belastungen, Risiken und Nachteile für die Probanden durch die Studienteilnahme), Orientierung an den Standardrichtlinien (Dekl. v. Helsinki, GCP)

2. Patienteninformation/Aufklärung/Einverständnis

3. Nennung der zuständigen Ethikkommission. Der Ethikantrag sollte erst nach dem Förderantrag bei der DÄGfA gestellt werden, da erfahrungsgemäß durch den Begutachtungsprozess noch Änderungen in das Studiendesign einfließen.

(9) Versicherungsrechtliche Aspekte

Haftpflichtversicherung der beteiligten Prüfer, Probandenversicherung

Anmerkung: Die Akupunktur fällt nicht unter das Arzneimittelgesetz, so dass in einigen Fällen Versicherer keinen Versicherungsschutz für Probanden klinischer Akupunkturstudien anbieten; sollte dies der Fall sein, so empfiehlt es sich vor Studienbeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Berufshaftpflicht der beteiligten Prüfer zu treffen, bzw. diese über die Durchführung der Untersuchung zu informieren)

(10) Umsetzung der Forschungsergebnisse

1. Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der Ergebnisse
2. Bedeutung der Ergebnisse, mögliche Auswirkungen
3. Perspektiven, Folgestudien

(11) Beantragte Unterstützung

Sach- und/oder Personalkosten (genaue Aufteilung in Einzelposten, Verwendung nach Abschluss der Studie, Verbrauchsmaterial, Beratung durch das Wissenschaftszentrum der DÄGfA, Unterstützung durch das Fortbildungszentrum der DÄGfA)

(12) Eingebrachte Co-Sponsoren

Bewilligte und/oder beantragte Mittel (Name und Adresse des Sponsors)

(13) Einwilligung Vorgesetzter

Chefarzt, Klinikvorstand, Abteilungsleiter, Doktorvater, Praxisinhaber etc. (Unterschrift, Stempel/Adresse), Ort, Datum, Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Bitte senden Sie Ihren Antrag elektronisch an:

Prof. Dr. med. Winfried Banzer

E-Mail: wissenschaftszentrum@daegfa.de